

REGISTRIERUNG VON VIEHZUCHTBETRIEBEN / ERÖFFNUNG EINER HERDE (Informationsblatt aktualisiert am 31.10.2025)

Wann benötige ich das Formular „Antrag auf Registrierung eines Viehzuchtbetriebs/einer Herde“?

Dieses Formular ist zu verwenden für die Beantragung zur:

- Registrierung Ihres Tierhaltungsbetriebs*
 - Eröffnung von zusätzlichen Herden* - gewöhnlichen oder familiären - in Ihrem Betrieb auf Ihren Namen oder auf den Namen anderer Personen: für verschiedene Tierarten ist das der Tierart entsprechende „Meldeblatt“ zu verwenden;
 - Registrierung von Tieren*, die Sie zu anderen Zwecken als der Nahrungsmittelproduktion oder der Fortpflanzung halten (sogenannte Herde mit Ausrichtung „Wildsammlung – collezione faunistica“)
- *(für Rinder; Schafe und Ziegen; Pferde; Schweine; Kameliden und Hirsche; Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel; Lagomorpha (Kaninchen))

Was muss ich vor dem Einreichen des Formulars überprüfen?

Bevor Sie die Eintragung Ihres Tierhaltungsbetriebs beantragen, sollten Sie überprüfen, ob Sie im Register der landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz (APIA) eingetragen sind. Informationen erhalten Sie beim Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme der Provinz Bozen (SIAF), Gebäude 6 - Peter Brugger, Brennerstraße 6, 39100 Bozen,
Tel.: 0471 415040
E-Mail: apia.lafis@provincia.bz.it
PEC: lafis.apia@pec.prov.bz.it
<https://agricoltura.provincia.bz.it>

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Registrierung der Einrichtung, in der meine Tiere untergebracht werden sollen, zu beantragen? Was bedeutet Biosicherheit?

Die Einrichtung (oder der Betrieb) muss sicherstellen, dass Ihre Tiere dem Risiko einer Krankheitsübertragung nicht ausgesetzt sind. Ihr Betriebstierarzt oder der Amtstierarzt kann Ihnen bei der Beurteilung Ihrer Einrichtung und der Organisation der Tätigkeit in Ihrem Betrieb helfen.

„Betreiber“ und „Tiereigentümer“ und wofür sie zuständig sind....

Mit der Registrierung werden Sie zum „Betreiber“ Ihres Betriebs. Das bedeutet, dass Sie als die für Ihre Tiere verantwortliche Person registriert werden.

In Ihrem Betrieb können Sie Herden für Ihre Tiere verschiedener Arten und auch für Tiere anderer Eigentümer eröffnen. Sie werden aufgefordert, anzugeben, wer als „Betreiber“ (verantwortlich für diese Tiere!) registriert werden soll. Kümmern Sie sich um die Tiere? Kümmert sich der Eigentümer um sie? Denken Sie daran, dass der Betreiber sich um das Wohlergehen der Tiere kümmern MUSS, aber auch um alle gesetzlich vorgeschriebenen bürokratischen Formalitäten (Registrierung von Verbringungen, Geburten, Todesfällen, Ausfüllen des Medikamentenregisters, etc.).

Wenn die Bürokratie nicht Ihr Ding ist, können Sie sie jemand anderen dafür delegieren! Bitte beachten Sie, dass die Delegierung nach dem vorgeschriebenen Verfahren erfolgen muss! Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich an <https://my.civis.bz.it/public/it/deleghe.htm> wenden.

Wenn Sie auf Ihrem Hof eine Zucht für andere Eigentümer eröffnen, denken Sie daran, dass diese Tiere auf Ihren Hof lasten! Dies hat Auswirkungen auf die Leistungen und Verpflichtungen, die im Rahmen des „Gewässerschutzes“ zu erfüllen sind (Viehbestand und Viehbesatz!). Wenn Sie unter einer der Ausnahmen von den allgemeinen Regeln zur Berechnung des Viehbesatzes fallen, wenden Sie sich vor der Einreichung des Formulars an das zuständige Landwirtschaftsamt, bzw. für den Bezirk Bozen an das Amt für Viehwirtschaft! (<https://agricoltura.provincia.bz.it>)

Denken Sie daran, dass Sie, wenn Sie mehr als 3 GVE (ausgewachsene Rinder) halten, über ausreichend landwirtschaftliche Flächen für die Ausbringung der Gülle Ihrer Tiere oder einen Vertrag für die Gülleentsorgung verfügen müssen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an das zuständige Landwirtschaftsamt des Bezirks oder an das Amt für Tierhaltung! (<https://agricoltura.provincia.bz.it>)

Aber was genau bedeutet GVE (Großvieheinheit)?

Es ist die Einheit, mit der verschiedene Arten von Nutztieren verglichen werden können. Ein ausgewachsenes Rind (Alter über 2 Jahre) entspricht z.B. 1,0 GVE. Ein Rind zwischen 6 Monaten und 2 Jahren entspricht 0,6 GVE. Eine Ziege, die über 1 Jahr alt ist, entspricht 0,15 GVE. Bei Zweifeln und Fragen können Sie sich an das Landwirtschaftsamt des Bezirks wenden.

Die strukturelle Kapazität meines Betriebs gibt an.....

die maximale Anzahl von adulten Tieren, die gleichzeitig auf dem Hof untergebracht werden können.

Familiäre Haltung oder normale Viehhaltung?

In der familiären Haltung werden die Tiere ausschließlich für den Eigenverbrauch oder den privaten Hausgebrauch gehalten, d.h. ohne die Absicht, sie oder deren Produkte zu verkaufen!

Sie können eine familiäre Haltung nur für bestimmte Tierarten eröffnen und in einem solchem Betrieb können Sie nur eine bestimmte maximale Anzahl von Tieren gleichzeitig halten!

Sie können also eine familiäre Haltung beantragen, wenn Sie folgende Tiere halten:

Maximal **3 Mastrinder**

Maximal **3 Pferdeartige** (ausgenommen Zebras; die Tiere dürfen nicht zur Zucht oder zur Nahrungsmittelproduktion verwendet werden)

Maximal **9 Schafe und/oder Ziegen** (insgesamt gezählt)

Maximal **4 Schweine** (aber nur für die Mast)

Maximal **50 Geflügel** und maximal 4 Laufvögel

und für **Kaninchen** maximal **20 Nisthöhlen** und maximal **50 über 30 Tage alte Tiere**.

In allen anderen Fällen handelt es sich um eine normale Tierhaltung.

Wildtiersammlung?

Hierbei handelt es sich um Bestände, in denen Tiere zu anderen Zwecken als der Tierhaltung und der Lebensmittelerzeugung gehalten werden. Es muss sich um eine ausschließliche Tätigkeit handeln, d.h. Sie können nicht gleichzeitig eine „Wildtiersammlung“ und eine andere Herde (gewöhnliche oder Familienherde!) haben.

Halten Sie Ihre Daten aktuell!

Eine Datenbank ist nur dann sinnvoll, wenn sie auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Sie müssen nicht nur alle Ereignisse melden, die einzelne Tiere betreffen (z. B. Kauf, Verbringung, Tod), sondern auch alle Änderungen, die Ihren Betrieb und Ihre Tätigkeit betreffen (z. B. Einstellung der Tätigkeit, Änderung der Produktionsausrichtung usw.). Diese Änderungen müssen dem Veterinärdienst innerhalb von 7 Tagen unter Verwendung des Formulars „Mitteilung von Änderungen“ mitgeteilt werden, welches Sie unter <https://home.sabes.it/de/tieraerztlicher-dienst-bz.asp> finden. Denken Sie daran, dass Sie sich für alle Bestände außer Rindern/Schafen und Ziegen an das Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme (SIAF) wenden müssen, um Ihre Position in APIA aktualisieren zu lassen!

Im Zweifelsfall können Sie sich wenden an:

Südtiroler Sanitätsbetrieb - Betrieblicher tierärztlicher Dienst

PEC: vet@pec.sabes.it - <https://home.sabes.it/de/tieraerztlicher-dienst-bz.asp>

Hauptsitz:

- 39100 Bozen, Laura Conti Straße 4 - Tel. 0471 43 57 30
- 39012 Meran, Marlingerstraße 41 - Tel. 0473 22 22 36
- 39042 Brixen, Bahnstraße 27 - Tel. 0472 81 30 30
- 39031 Bruneck, Rienzfeldstr. 46 - Tel. 0474 58 65 50